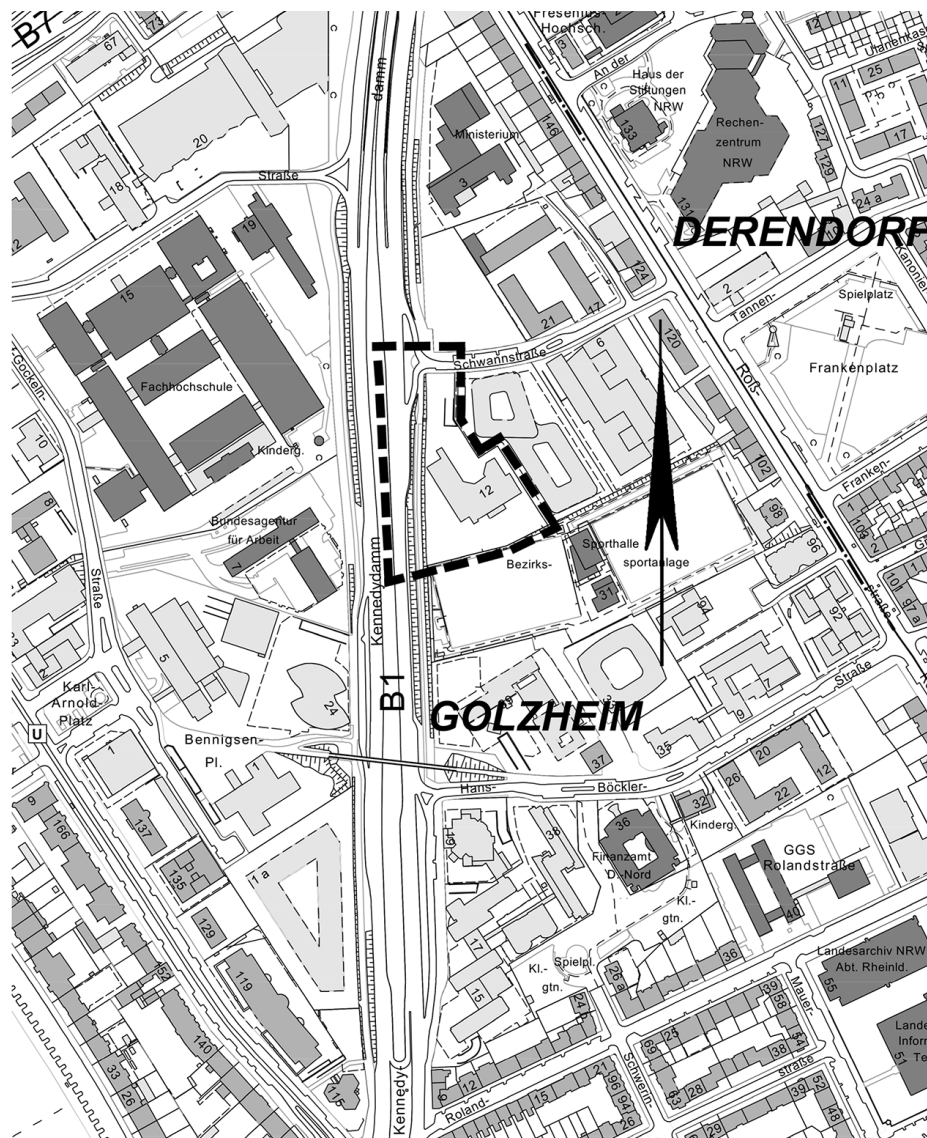


Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet Schwannstraße (nördlich) und Kennedydamm (westlich)

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 01/031 – Schwannstraße 12



(Stadtbezirk 1)

Planungsziele:

- Festsetzungen, für eine Weiterentwicklung von gemischten Nutzungen und eine Erhöhung der baulichen Ausnutzung im Sinne einer weiteren städtebaulichen Akzentuierung am Kennedydamm innerhalb des festgesetzten Gebietes

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 27.11.2025
61/12-A-01/031

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Fischer
(Amtsleiter)